



Leitfaden für spezielle Leistungen für die J+S-Angebote und J+S-Kaderbildung

Art. 11 Abs. 2 SpoFöG, Art. 53 Abs. 3 und 55 VSpoFöP

Topografische Landeskarten

Swiss Topo verleiht Landeskarten für die J+S-Kaderausbildung und für die J+S-Sportangebote. Die Bestellung muss 3 Wochen (5 Wochen von Juni - August) vor dem Lieferdatum eintreffen.

Formular Landeskartenbestellung:

[www.jugendundsport > Themen > Leihmaterial > Bestellformulare für Leihmaterial > Landeskartenbestellung](#)

J+S-Kader haben das Recht, Landeskarten zu reduzierten Preisen zu kaufen:

[swisstopo_Verkaufspreise_JS_DE \(1\).pdf](#)

Für die Rückgabe der Landeskarten müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Die Rücksendung muss spätestens 3 Tage nach Ende des Kurses oder Lagers erfolgen mit einer ausgefüllten Rückgabeliste (wird mit der Lieferung zugestellt)
- Das Porto für die Rücksendung der Leihkarten geht zu Lasten der Ausleihenden
- Es müssen alle (auch defekte und verschmutzte) Leihkarten zurückgeschickt werden
- Fehlende Leihkarten werden in Rechnung gestellt
- Nachträglich zurück geschickte oder bereits in Rechnung gestellte Leihkarten werden nicht mehr zurückgenommen und gutgeschrieben (keine Teilrücksendungen!)
- Werden alte Landeskarten zurückgeschickt (Ausgabejahr entspricht nicht den gelieferten Landeskarten), werden diese in Rechnung gestellt, ohne Rückgaberecht der behaltenen, aktuellen Landeskarten
- Komplette fehlende Rücksendungen werden einmalig gemahnt mit einer Rückgabefrist von 10 Tagen. Wird die Frist von 10 Tagen nicht eingehalten, werden alle Leihkarten in Rechnung gestellt, ohne nachträgliches Rückgaberecht
- Adresse für die Rückgabe: Bundesamt für Landestopografie, Logistik, Seftigenstrasse 264, CH-3084 Wabern

Kontakt und Auskünfte:

Bundesamt für Landestopografie
swisstopo
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern
Telefon +41 31 963 21 11
Fax +41 31 963 24 59
E-Mail: info@swisstopo.ch

Mediathek

Die Mediathek des BASPO stellt Leihbücher zur Verfügung. Sämtliche Dokumente in der Ausleihe können über den Online-Katalog IDS Basel/Bern bestellt und vorgemerkt werden. Sie können die Dokumente nach Eintreffen in der Ausleihe in Magglingen gratis abholen.

Für weitere Informationen können Sie die Website www.sportmediathek.ch konsultieren oder die Mediathek direkt kontaktieren:

Bundesamt für Sport BASPO
Mediathek
2532 Magglingen
Telefon +41 58 467 63 08
E-Mail biblio@baspo.admin.ch

Unterkunft

Den Organisatoren von J+S-Angeboten sowie den Organisatoren der J+S-Kaderbildung stehen Unterkünfte der Armee zu reduzierten Tarifen zur Verfügung. Es wird eine Ermässigung von 50 % auf die offizielle Miete gewährt.

Für weitere Informationen: [Vermietung Immobilien](#)

Personentransport

Die SBB sowie die konzessionierten Transportunternehmen gewähren allen J+S-Kurs- oder J+S-Lager-Teilnehmenden, J+S-Leiterinnen und -Leitern sowie mitreisenden J+S-Coaches der betreffenden Organisation bis zum vollendeten 25. Altersjahr für Reisen im Rahmen von J+S auf Gruppenbilletten den Tarif für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr (30 % Ermässigung). Siehe [Gruppenbillette | SBB](#)

Kontakt und Bestellungsformulare:

Die Gruppenbillette erhalten Sie online, an Verkaufsstellen des Öffentlichen Verkehrs und über das SBB Contact Center 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.) sowie bei der kantonalen Amtsstelle für J+S. Letztere muss die J+S-Aktivität mit Stempel und Unterschrift auf dem Bestellschein bestätigen. Falls Sie Gruppenbillette inklusive Reservierung online kaufen möchten, benötigen Sie oder die Reiseleitung ein [SwissPass-Login](#).

Rega

J+S-Kaderpersonen, Begleiterinnen und Begleiter sowie Teilnehmende an J+S-Aktivitäten und -Lagern der Nutzergruppen 1, 2, 3, 4 und 5 profitieren für die Dauer der Aktivitäten von den gleichen Leistungen der Rega wie Gönnerinnen und Gönner (inklusive die Reisetage ohne J+S-Aktivitäten und die Lagertage ohne J+S-Aktivitäten). Der Coach meldet interessierte Personen vor der Durchführung der Aktivität oder des Lagers mittels der SPORTdb an. Weitere Informationen sind auf dem Dokument «[Rega for you](#)» zu finden.

Grundlage dieses Leitfadens bildet das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17.6.2011 (SpoFöG) und die dazugehörigen Verordnungen:

- Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderverordnung, SpoFöV)
- Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpöFöP)
- Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport» (J+S-V-BASPO)